

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer- Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Leitner

betreffend **Problematik Hochwasserschutz Hagenbach, St. Andrä-Wördern**

### Begründung

Der technische Bericht „Abflussuntersuchung NO IV im Teileinzugsgebiet Hagenbach“ des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser vom Oktober 2010 („Hagenbachstudie“), welcher am 11.März 2011 an die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern übermittelt wurde stellt einen umfangreichen Teil im Ort als eine durch Hochwasser höchst gefährdete Fläche dar. Diese Ortsteile sind größtenteils verbaut, dabei handelt es sich um etwa 380 Liegenschaften und betrifft ca. 1000 OrtsbürgerInnen. Im Anschluss an die Studie wurde seitens der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern eine Bausperre im problematischen Gebiet verhängt.

Die Gefährdung durch ein mögliches Hochwasser ergibt sich aus mehreren Aspekten:

Zum einen entspricht der Querschnitt des Bachbettes Hagenbachs nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Ein 100-jähriges Hochwasser wird mit  $27\text{m}^3/\text{sek}$ , ein 30-jähriges Hochwasser mit  $18\text{m}^3/\text{sek}$  bemessen. An mehreren Stellen des Hagenbachs (Fußgänger- wie auch Straßen- und Eisenbahnbrücken) kann es zu massiven Rückstauungen kommen. Somit würde das Wasser gemäß einer Simulationsrechnung bereits bei  $10\text{m}^3$ - $15\text{m}^3/\text{sek}$  über die Ufer treten. Einige innerhalb der letzten 20-30 Jahre errichteten Brücken erlauben nicht den gesicherten Abfluss eines 100-jährigen Hochwassers.

Zum anderen sind die alten Dämme des Hagenbaches nicht im besten Zustand. Auf Basis von Untersuchungen im Auftrag der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern gibt es für einen relativ knappen Dammabschnitt relevante Hinweise, dass die Dämme historisch nicht aus dem richtigen Material aufgeschüttet worden sind.

Verschiedene Abschnitte des Hagenbaches im Ortsgebiet der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern fallen in unterschiedliche Verantwortung bzw. Zuständigkeiten. Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung (L.A.III/1-235/3. vom 10.Juni 1952) wurde als relevante HQ-100  $27\text{ m}^3/\text{sek}$  festgelegt. Inwieweit die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern bzw. das Amt der NÖ Landesregierung die Einhaltung dieser Bestimmungen überprüft hat, ist im Lichte der Ergebnisse der eingangs zitierten Studie sehr in Zweifel zu ziehen. Die Unterlassung der Überprüfung der hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen hat nunmehr dazu geführt, dass ein

kostenaufwendiges wasserbauliches Projekt entwickelt werden muss. Bis zu dessen Realisierung hat eine große Anzahl von OrtsbürgerInnen um ihre Existenz zu fürchten.

Auf Grund des erhobenen Gefahrenpotentials, welches die vom Land NÖ in Auftrag gegebene Studie gezeigt hat, wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung von Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Als bekannter Letztstand der Vorplanungsarbeiten ist die Errichtung eines Auffangbeckens in Erwägung, für welches Kosten in der Höhe von 6 bis 10 Millionen Euro bekannt sind.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende

### **Anfrage**

1. Sind Ihnen die Ergebnisse der „Hagenbachstudie“ bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Ist Ihnen der Missstand bekannt, dass die Hochwasserregulierung des Hagenbaches im Wirkungsbereich der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern nicht den obig zitierten Bescheidaufgaben aus 1952 entspricht? Wenn ja, seit wann?
3. Wann hat das Amt der NÖ Landesregierung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern mitgeteilt, in welcher logischer und sachlich angebrachten Form, ein Hochwasserschutzprojekt für den Hagenbach auszuarbeiten ist?
4. Wurde für die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes für den Hagenbach eine Einbindung von ÖBB und VIA Donau in Aussicht genommen? Wenn ja, in welcher Form?
5. Welche Kostenabschätzungen für das Hochwasserschutzprojekt Hagenbach sind Ihnen derzeit bekannt?
6. Liegt Ihnen eine Zusage der ÖBB vor, in welcher diese die rasche Sicherstellung eines HQ-100 Abflusses unter der Hagenbachbrücke zugesagt hat? Wenn nein, welche rechtlichen Mittel hat das Amt der NÖ Landesregierung, um die ÖBB zu einschlägigen Tätigkeiten zu veranlassen, zumal an dieser Engstelle des Hagenbaches bereits ein Hochwasser häufiger als ein HQ30 über die Dämme treten könnte?
7. Warum wurde im Zuge der Hagenbachstudie selbst und nachmalig im Zuge der auch vom Amt der NÖ Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommenen bisherigen Planungen im Auftrag der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern für den Hochwasserschutz des Hagenbaches die Neuerrichtung einer den wasserrechtlichen Bestimmungen entsprechenden ÖBB-Brücke in

technischer und finanzieller Sicht nicht in Erwägung gezogen? So einschlägige Planungsaufträge erfolgt sind, wann wurde diese erteilt und wer wurde hiermit von wem beauftragt?

8. Wie beurteilt das Amt der NÖ Landesregierung die Qualität des mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde St-Andrä-Wördern, in welchem gegenüber den kolportierten Projektkosten von 6-10 Mio € unbedeutend geringe Summen in der Höhe von bis 50.000.- bis 2015 vorgesehen sind.
9. Haben bei der Erstellung mittelfristiger Finanzpläne von Gemeinden entgegen besseren Wissens derartige ungenaue Kostenangaben ihre Berechtigung – nur um irgendwie ausgeglichen bilanzieren zu können? Welcher Wert hat das Planungsinstrument „mittelfristiger Finanzplan“, wenn wie das Beispiel Hochwasserschutz Hagenbach für die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern deutlich zeigt, keine realistischen Zahlenwerte angegeben werden? Wird das Amt der NÖ Landesregierung hier im Zuge der gemeindeaufsichtlichen Kompetenzen den im Spätherbst 2011 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern einer genauen Prüfung unterziehen?
10. Da gemäß der „Hagenbachstudie“ bestehende Querungen nicht einmal den sicheren Abfluss eines HQ 30 sicherstellen, ergibt sich eine bedeutende Hochwassergefahr für LiegenschaftseigentümerInnen und BewohnerInnen. Wer übernimmt die Haftung für etwaige Schäden vor der Verbesserung des Hochwasserschutzes?
  - a. Welche Behörden bzw. Behördenvertreter haben bzgl. des mit der Hagenbachstudie nachgewiesenen ungenügenden Hochwasserschutzes Fehler begangen, die im Schadensfall haftungsrelevant werden und können noch belangt werden?